

**Untersuchung
einer möglichen Integration
des Tanztheater Jena e. V
in den städtischen
Eigenbetrieb JenaKultur**

Bearbeitet von:

**Lucia Rombach/ Controlling
und
Katrin Richter/ Kulturförderung**

- Inhaltverzeichnis -

1.	Hintergrund und Auftrag	4
2.	Untersuchungsgegenstand	5
3.	Mögliche Integrationsformen	7
3.1.	Variante 1: Eigenständige Einrichtung von JenaKultur	7
3.1.1.	Kursangebot	7
3.1.2.	Personelle Besetzung	8
3.1.3.	Räumliche Kapazitäten	9
3.1.4.	Ermittlung der Kursgebühren	10
3.1.5.	Ermittlung Zuschussbedarf	11
3.1.6.	Vorteile und Nachteile	12
3.2.	Variante 2: Das Tanztheater als neue Kostenstelle der MKS	13
3.2.1.	Kursangebot	13
3.2.2.	Personelle Besetzung	14
3.2.3.	Räumliche Kapazitäten	15
3.2.4.	Ermittlung der Kursgebühren	16
3.2.5.	Ermittlung Zuschussbedarf	16
3.2.6.	Vorteile und Nachteile	17
3.3.	Variante 3: Das Tanztheater bleibt als e.V. bestehen	18
3.3.1.	Kursangebot	18
3.3.2.	Personelle Besetzung	18
3.3.3.	Räumliche Kapazitäten	18
3.3.4.	Ermittlung der Kursgebühren	19
3.3.5.	Ermittlung Zuschussbedarf	20
3.3.6.	Vorteile und Nachteile	20
4.	Vorteile und Nachteile der drei Varianten im Vergleich	21
5.	Fazit	23

1. Hintergrund und Auftrag

Der Verein Tanztheater Jena e. V wird in seiner inhaltlichen Ausrichtung und künstlerischen Umsetzung maßgeblich von der künstlerischen Leiterin Manuela Schwarz geleitet. Diese Aufgabe hat sie nach ihrer beruflichen Laufbahn für eine geringe Aufwandsentschädigung übernommen. Aus persönlichen Gründen kann Frau Schwarz diese Aufgabe zukünftig nicht mehr in der bisherigen Form übernehmen. Ein neuer künstlerischer Leiter muss im Verein angestellt werden. Da diese Aufgabe den Umfang eines Vollzeitjobs hat kann nicht erwartet werden, dass der zukünftige künstlerische Leiter diese Aufgabe ehrenamtlich übernimmt. Eine langfristige Zuschusserhöhung im Rahmen der Kulturförderung zeichnet sich ab. Bei Festanstellung eines neuen künstlerischen Leiters würde sich der Zuschuss an den Tanztheater Jena e. V. um rund 36T€ auf 42T€ erhöhen. (Gesamtbudget Kulturförderung aktuell 280 T€). Ohne eine gezielte Erhöhung des Budgets seitens der Stadt Jena geht diese Änderung zu Lasten anderer ehrenamtlich arbeitender Kulturvereine.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen gab es im Jahr 2010 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Verein, dem Vorsitzenden des Kulturausschusses und der Werkleitung des Eigenbetriebs JenaKultur mit dem Ergebnis, dass eine mögliche Integration des Vereins in den städtischen Eigenbetrieb JenaKultur geprüft werden sollte.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es eine passende Betreiber- und Finanzierungsform für den Verein zu finden, um langfristig dessen Leistungsfähigkeit zu sichern.

2. Untersuchungsgegenstand

Seit nunmehr fünf Jahrzehnten stecken Tänzer und Tänzerinnen ihre Kraft, Energie und Freude in das Hobby Tanz. Angefangen als Folkloretanzensemble über die Schlagertanzgruppe, das Tanzensemble des VEB Carl Zeiss Jena bis zum heutigen Tanztheater Jena e.V. kann der Verein auf eine bewegende Geschichte zurückblicken.

Der Verein Tanztheater Jena e. V wird in seiner inhaltlichen Ausrichtung und künstlerischen Umsetzung maßgeblich von der engagierten künstlerischen Leiterin und Choreographin Manuela Schwarz geprägt. Der Verein verfügt über eine beachtliche überregionale Resonanz und wird auch regional häufig zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen. Veranstalter wie die Jenoptik AG, die Jenaer Philharmonie, der Karnevalsverein LNT oder Uni und Fachhochschule richten regelmäßig Events mit dem Jenaer Tanztheater aus.

Neben der Arbeit des Ensembles des Jenaer Tanztheaters ist wichtiger Schwerpunkt der Arbeit die Nachwuchsförderung. Diese bildet das Fundament des Tanztheater Jena. Derzeit erhalten 100 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 14 Jahren Tanzunterricht. Dieser beinhaltet neben kreativem Kindertanz die Vermittlung der Grundlagen sowohl des klassischen Balletts als auch des folkloristischen und modernen Tanzes, wobei die Tänzer eine individuelle und ganzheitliche Sprache der Bewegung entwickeln sollen. Der Tanzunterricht wird deshalb ergänzt durch Improvisation und Jazz/Modern Jazz.

Unter der künstlerischen Leitung von Manuela Schwarz sowie weiterer Trainerinnen werden die Nachwuchstänzerinnen und -tänzer schrittweise an das Tanzen herangeführt. Ein- bis zweimal wöchentlich wird dafür in den Sälen des Volkshauses trainiert. Hier werden sie von den Trainern je nach Alter zunächst spielerisch und im weiteren Verlauf stufenweise und entsprechend ihrer Stärken ausgebildet. Dabei spielt Kreativität eine wesentliche Rolle. Regelmäßig werden eigene Tänze erarbeitet

und aufgeführt. Nach mehrjährigem Aufbau der tänzerischen Fähigkeiten besteht mit 14 Jahren die Möglichkeit der Aufnahme in das Ensemble.

Mit Einstellung eines neuen künstlerischen Leiters ist geplant, zukünftig die Nachwuchsgruppe aufzustocken, um die Länge der Wartelisten zu reduzieren. Ziel ist es drei Nachwuchsgruppen mit ca. 20 Kindern zu gründen und damit die Mitgliederzahl auf rund 200 zu erhöhen.

3. Mögliche Integrationsformen

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die folgenden Varianten geprüft und beispielhaft berechnet:

Tab. 1: Mögliche Varianten der Integration des Tanztheater e.V.

Variante 1:	Das Tanztheater als eigenständige Einrichtung von JenaKultur
Variante 2:	Das Tanztheater als neuer Kostenstelle/Kostenträger der MKS
Variante 3:	Tanztheater e.V. bleibt bestehen

Quelle: Eigene Darstellung

3.1. Variante 1: Eigenständige Einrichtung von JenaKultur

Das Tanztheater wird eine neue Einrichtung von JenaKultur und wird analog zu den bestehenden Einrichtungen als neue Firma/Organisationseinheit geführt.

3.1.1. Kursangebot

Das aktuelle Kursangebot des Tanztheaters e.V. umfasst 10 Tanzgruppen und ein Ensemble mit einer jeweiligen Schülerbelegung zwischen 12 und 25 Kinder. Die Tanzgruppen sind unterteilt in Altersgruppen, sowie nach Dauer der Unterrichtseinheit (60 und 90 Minuten). Insgesamt werden pro Woche 990 Minuten Unterricht gehalten. Dies entspricht 22 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten, siehe Tab. 2.

Tab. 2: Aktuelles Kursangebot des Tanztheaters e.V.

2012	Alter	Dauer	Anzahl Schüler			Anzahl Gruppen	Gesamt U-Minuten	Gesamt UE á 45 Minuten
			Gruppe I	Gruppe II	Gesamt			
Tanz	3-5	60	12	12	24	2	120	2,67
Tanz	4-6	60	19		19	1	60	1,33
Tanz	5-7	90	19		19	1	90	2,00
Tanz	6-8	90	24		24	1	90	2,00
Tanz	8-10	90	19		19	1	90	2,00
Tanz	10-12	90	14		14	1	90	2,00
Tanz	11-14	90	12		12	1	90	2,00
Tanz	13-16	90	13	14	27	2	180	4,00
Ensemble	ab 14	60	25		25	1	180	4,00

Gesamt	183	11	990	22,00
---------------	------------	-----------	------------	--------------

Quelle: Jahresabschluss 2010, eigene Darstellung

Unter der Voraussetzung, dass das aktuelle Kursangebot des Tanztheaters e.V. fortgeführt werden soll, gilt es, die personelle Besetzung und die räumliche Kapazitäten zu ermitteln.

3.1.2. Personelle Besetzung

Für eine eigenständige Einrichtung ist die personelle Besetzung eines Einrichtungsleiters und einer Verwaltungsstelle erforderlich. Für den Tanzunterricht gibt es die Möglichkeit der Festanstellung eines Tanzlehrers in Teilzeit oder der Einsatz von mehreren freien Mitarbeiter. Die Vorteile des Engagements freier Mitarbeiter liegt darin, dass zum einen die Kosten für die freien Mitarbeiter unter denen einer Festanstellung liegen werden. Zum anderen können die für das Tanztheater tätigen Tanzlehrer weiterhin beschäftigt werden und die Vielfalt des Tanzangebotes wäre gewährleistet. In Tab. 3 sind die Personalkosten bei Festanstellung in allen drei Bereichen dargestellt.

Tab. 3: Personelle Besetzung bei Festanstellung

Stelle	VbE	Entgeltgruppe	Jahresgehalt
Künstlerischer Leitung	1,0	E 13	39.000 €
Tanzlehrer	0,6875	E 9	19.000 €
Verwaltungsangestellte	0,5	E 8	14.000 €
Gesamt	2,1875		72.000 €

Quelle: Gehaltsrechner für den öffentlichen Dienst, eigene Darstellung

Die Künstlerische Leitung erfordert eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe E13. Sowohl der Tanzunterricht wie auch die Verwaltungsstelle können mit jeweils einer Teilzeitstelle besetzt werden. Die VbE für den Unterricht ergibt sich aus der Anzahl der Unterrichtseinheiten: Bei 22 Unterrichtseinheiten pro Woche bedarf es 0,6875 VbE und der Entgeltgruppe E9. Die Verwaltungsstelle ist mit 0,5 VbE und der Entgeltgruppe E8 zu berechnen. Insgesamt ist bei Festanstellung ein Stellenaufbau von 2,1875 VbE erforderlich. Die jährlichen Personalkosten liegen bei 72T€ pro Jahr.

Werden freie Mitarbeiter für den Tanzunterricht unter Vertrag genommen, reduzieren sich auf der einen Seite die Personalkosten um die Kosten der Teilzeitstelle. Anstatt 72T€ sind mit 53T€ Personalkosten zu rechnen. Auf der anderen Seiten entstehen Honorarkosten (bei 18,5€ pro UE und 39 Unterrichtswochen) im Bereich der bezogenen Leistungen in Höhe von 16T€ pro Jahr. Weitere Honorarkosten entstehen voraussichtlich für solche Tätigkeiten, die bisher ehrenamtlich durch die Vereinsmitglieder geleistet worden sind. Bei geschätzten 1.100 Stunden entfallen hierfür bei einem Stundensatz von 7,5€/Stunde ca. 8T€ pro Jahr. Insgesamt betragen die Honoraraufwendungen für die neue Einrichtung jährlich 24T€

3.1.3. Räumliche Kapazitäten

Die weitere Anmietung der Räumlichkeiten im Volkshaus ist empfehlenswert. Zwei Gründe sprechen hierfür. Zum einen liegt der innerbetriebliche Mietpreis im Volkshaus mit 1,45€/qm unter den innerbetrieblichen Mietkosten der MKS, siehe Tabelle 4. Die beiden notwendigen Räume (Fundus 1, Fundus 2) für das Inventar des Tanztheater e.V. stehen zudem zur Verfügung.

Tab. 4: Innerbetriebliche Mietkosten für Variante 1

Tanzunterricht		Mietkosten		ibl Miete Volkshaus pro qm u. Stunde	
UE	Minuten	pro Woche	pro Jahr (39 Wochen)	Schaeffersaal	Kleiner Saal
3	60	4,36 €	169,89 €	1,45 €	1,40 €
7	90	15,25 €	594,61 €	pro Raum und pro Stunde	
3	60	4,36 €	169,89 €	162,40	156,50
		Fundus 1	3.289,62 €	ibl Miete MKS pro qm u. Stunde	
		Fundus 2	704,92 €	Großer Saal	Kleiner Saal
		Gesamt:	4.928,92 €	1,97 €	1,07 €

Quelle: Mietkosten Volkshaus, eigene Darstellung

Die anfallenden innerbetrieblichen Mietkosten entsprechen den aktuellen jährlichen Mietzahlungen von 4,9T€ (bei 39 Unterrichtswochen pro Jahr). Als zweiter wichtiger Grund ist die Zentrumsnähe und dadurch die sehr gute Erreichbarkeit des

Volkshauses zu nennen. Für die Schüler hätte die Integration des Tanztheaters hinsichtlich der Räumlichkeiten keine negative Auswirkung. Die räumlichen Kapazitäten im Volkshaus lassen zudem eine Erweiterung des Kursangebotes zu.

3.1.4. Ermittlung der Kursgebühren

Analog zu der Gebührenordnung der MKS werden, wie in Tabelle 5 dargestellt, die Kursgebühren unter der Annahme errechnet, dass die Anzahl der Schüler in gleicher Höhe bestehen bleibt. Das ist bei einer monatlichen Gebührenerhöhung von bis zu 4,50€ fraglich.

Tab. 5: Ermittlung der Kursgebühren

Alter	Schüler Gesamt	Gebühren pro		Jahres- gebühr
		Monat	Jahr	
3-5	24	16 €	192 €	4.608 €
4-6	19	16 €	192 €	3.648 €
5-7	19	25 €	294 €	5.586 €
6-8	24	25 €	294 €	7.056 €
8-10	19	25 €	294 €	5.586 €
10-12	14	25 €	294 €	4.116 €
11-14	12	25 €	294 €	3.528 €
13-16	27	25 €	294 €	7.938 €
ab 14	25	11 €	132 €	3.300 €

183

45.366 €

Quelle: Gebührensatzung MKS, eigene Darstellung

Für die Schüler des Tanztheaters erhöhen sich die monatlichen Gebühren, wenn der Wechsel zu JenaKultur erfolgen sollte. Für den 60-minütigen Unterricht und das Ensemble erhöht sich die monatliche Gebühr um 1€, für den 90-minütigen Unterricht sind es 4,5€. Je nach Dauer der Unterrichtseinheit sind dann pro Monat 16€ (60 Minuten pro UE), 25€ (90 Minuten pro UE) und 11€ (Ensemble) zu berechnen. Bei insgesamt 183 Schüler werden jährlich 45T€ Kursgebühren fällig.

3.1.5. Ermittlung Zuschussbedarf

Für die Ermittlung des Zuschussbedarf wird die Aufwendungen von den Erträgen abgezogen (siehe Tab. 6). Der Jahresfehlbetrag entspricht dem Zuschussbedarf.

Tab. 6: Ermittlung Zuschussbedarf Variante 1

Umsatzerlöse	45.366 €
sonst. betriebliche Erlöse	
Summe Erträge	45.366 €
Material	25.250 €
<i>davon Aufw. für bezogene Waren</i>	
<i>davon Aufw. für bezogene Leistungen</i>	25.250 €
Personalaufwand	72.000 €
Abschreibungen	1.100 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.629 €
<i>davon Miete/BK</i>	4.929 €
Summe Aufwendungen	108.979 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-63.613 €

Quelle: Eigene Darstellung

Die Summe der Aufwendungen beträgt 109T€. (Unter Berücksichtigung der vertraglichen Bindung von freien Mitarbeitern im Bereich des Tanzunterrichts reduziert sich die Summe der Aufwendung lediglich um 3T€ auf 106T€.) Der Zuschussbedarf beträgt folglich bei Gründung einer neuer Einrichtung von JenaKultur 64T€. Im Vergleich zum Zuschussbedarf in 2010 in Höhe von 31T€ würde sich der Betrag bei dieser Variante verdoppeln.

3.1.6. Vorteile und Nachteile

Vorteile:

- sehr hohes Maß an Selbstbestimmung (inhaltliche Ausrichtung)
- finanzielle Absicherung durch Zugehörigkeit zu JenaKultur
- räumliche und personelle Kontinuität (bei Übernahme des Personals)
- Kontinuität in den Tanzgruppen
- Erweiterung des Kulturangebotes von JenaKultur

Nachteile:

- Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Tanztheater
- Außerordentliche Stellenplanerweiterung
- Zusätzliche Organisationseinheit (Planung, Budgetierung)
- Gebührenerhöhung für die Schüler
- Eventuell Wegfall der Tanzlehrer des Tanztheaters
- Wegfall Spenden und Sponsoring
- Ehrenamtliche Tätigkeit entfällt voraussichtlich
- Abnahme der Schülerzahl durch Gebührenerhöhung

3.2. Variante 2: Das Tanztheater als neue Kostenstelle der MKS

Eine zweite mögliche Form der Integration ist die Eingliederung in die Musik- und Kunstschule. Empfehlenswert ist im Hinblick auf die Übersichtlichkeit eine neue Kostenstellen zu schaffen. Alternativ könnte auch im Bereich der Kostenstelle 14302 „Unterricht Darstellende Kunst“ ein weiterer Kostenträger hinzugefügt werden. Für die Einrichtung selbst ist dies weniger von Bedeutung.

3.2.1. Kursangebot

Das Kursangebot des Tanztheaters soll (wie in 3.1.1 vorgestellt) bestehen bleiben. Die Anzahl der Schüler und der wöchentlichen UE liegt bei 183 Schüler, verteilt auf 11 Tanzgruppen mit insgesamt 22 wöchentlichen UE. Die MKS hat aktuell im Kursangebot 11 Tanzgruppen mit insgesamt 104 Schülern und verteilt auf 19,2 UE (siehe Tab. 7).

Tab. 7: Aktuelles Kursangebot der MKS und des Tanztheaters

MKS			Tanztheater e.V.		
Unterrichtsdauer	Anzahl		Unterrichtsdauer	Anzahl	
	Gruppen	Schüler		Gruppen	Schüler
60 Minuten Tanz	3	31	60 Minuten Tanz	3	43
90 Minuten Tanz	3	29	90 Minuten Tanz	7	115
90 Minuten Ballett	1	8	60 Minuten Ensemble	1	25
90 Minuten Ballett	4	36			
Gesamt	11	104	Gesamt	11	183

Quelle: Controlling und Abschlussbericht, eigene Darstellung

Die aktuelle Gruppenstärke in der MKS lässt die Möglichkeit offen, in den bestehenden Tanzgruppen neue Schüler aufzunehmen und weitere Tanzgruppen zu bilden. Fraglich ist, ob die Auflösung bestehender Tanzgruppen und die Verteilung in unterschiedliche Tanzgruppen, insbesondere während des laufenden Kurses, sinnvoll erscheint und dadurch mit Kündigungen zu rechnen ist.

3.2.2. Personelle Besetzung

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es im Tanzbereich der MKS eine Teilzeitstelle mit 0,6 VbE. Zur Absicherung der UE stehen folgende Möglichkeiten der personellen Besetzung im Bereich Tanz zur Verfügung:

a) Festanstellung

- Erhöhung der aktuellen Stelle um 0,4 VbE: 15T€
 - Festanstellung einer Teilzeitkraft 0,29 VbE: 9T€
 - Festanstellung einer Verwaltungsstelle 0,5 VbE: 15T€
- Gesamt Personalkosten: 39T€

b) Festanstellung und freie Mitarbeiter

- Erhöhung der aktuellen Stelle um 0,4 VbE: 15T€
 - Freie Mitarbeiter auf Honorarbasis: 7T€
 - Festanstellung einer Verwaltungsstelle 0,5 VbE: 15T€
- Gesamt Personalkosten: 37T€

c) Freie Mitarbeiter

- Freie Mitarbeiter auf Honorarbasis: 16T€
 - Festanstellung einer Verwaltungsstelle 0,5 VbE: 15T€
- Gesamt Personalkosten: 31T€

Zum einen ist die Erhöhung dieser Teilzeitstelle um 0,4 VbE durchführbar (Bsp. a). Dadurch werden 12,67 UE frei. Zusätzliche Personalkosten in Höhe von 15T€ entstehen. Die noch verbleibenden 9,66 UE können entweder mit einer weiteren Festanstellung in Teilzeit (bei 0,29 VbE entstehen 9T€ Personalkosten) oder mit Honorarkräften (Honorarkosten 7T€, Bsp. b) abgesichert werden. Der Vorteil bei einer Festanstellung liegt darin, dass zusätzlich zur Unterrichtszeit wöchentlich weitere Arbeitszeit im Rahmen der Zusammenhangstätigkeit zur Verfügung steht. Alternativ hierzu könnte das gesamte Kursangebot des Tanztheaters von freien Mitarbeitern übernommen werden, die Honorarkosten würden dann jährlich 16T€ betragen (Bsp.

c). Zusätzlich zum Unterricht ist eine Verwaltungsstelle mit 0,5 VbE erforderlich, das entspricht weiteren 15T€ Personalkosten pro Jahr. Die Künstlerische Leitung fällt bei der Eingliederung an die Direktion der MKS. Weiter gilt es auch hier, die vormals ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Tanztheaters als zusätzliche Honorarkosten in Höhe von 8T€ zu berücksichtigen.

Aus Personalkostensicht ist die Vergabe des Tanzunterrichts an freie Mitarbeiter die Kostengünstigste Variante. Es ist auch im Hinblick auf die Kontinuität im Unterricht für die Schüler von Vorteil.

3.2.3. Räumliche Kapazitäten

In der MKS stehen maximal zwei Räume für den Tanzunterricht zur Verfügung. Der aktuelle Belegungsplan lässt nur etwa die Hälfte des Kursangebotes in der MKS zu, so dass die Räumlichkeiten im Volkshaus weiterhin für ca. 7 Tanzgruppen sowie für den Fundus in Anspruch genommen werden.

Tab. 8: Innerbetriebliche Mietkosten für Variante 2

Tanzunterricht		Mietkosten		ibl Miete Volkshaus pro qm u. Stunde	
UE	Minuten	pro Woche	pro Jahr (39 Wochen)	Schaeffersaal	Kleiner Saal
2	60	2,90 €	113,26 €	1,45 €	1,40 €
2	90	4,36 €	169,89 €	pro Raum und pro Stunde	
3	60	4,36 €	169,89 €	162,40	156,50
		Fundus 1	3.289,62 €	ibl Miete MKS pro qm u. Stunde	
		Fundus 2	704,92 €	Großer Saal	Kleiner Saal
		Gesamt:	4.447,57 €	1,97 €	1,07 €

Quelle: Mietkosten Volkshaus, eigene Darstellung

Bei Verlegung des Unterrichts an die MKS in der Talschule ist mit Kündigungen zu rechnen. Die zentrale Erreichbarkeit ist nicht mehr gegeben. Im Vergleich zu der

Variante 1 reduziert sich durch die Nutzung der Räumlichkeiten der MKS die innerbetrieblichen Mietkosten um ca. 500€.

3.2.4. Ermittlung der Kursgebühren

Wie auch schon in Punkt 3.1.4 ermittelt, betragen die zu erwartenden Kursgebühren jährlich 45T€. Die Höhe der Kursgebühren sind jedoch davon abhängig, ob die Schüler mit der Erhöhung der monatlichen Beträge einverstanden sind.

3.2.5. Ermittlung Zuschussbedarf

Für die Ermittlung des Zuschussbedarf wird die Aufwendungen von den Erträgen abgezogen (siehe Tab. 9). Der Jahresfehlbetrag entspricht dem Zuschussbedarf unter der Voraussetzung, die personelle Besetzung im Bereich Tanzunterricht erfolgt gem. Bsp. a) mit Festangestellten und bei gleichbleibender Anzahl von Schüler.

Tab. 9: Ermittlung Zuschussbedarf Variante 2

Umsatzerlöse	45.366 €
sonst. betriebliche Erlöse	0 €
<i>davon Zuschüsse</i>	0 €
Summe Erträge	45.366 €
Material	25.250 €
<i>davon Aufw. für bezogene Waren</i>	
<i>davon Aufw. für bezogene Leistungen</i>	25.250 €
Personalaufwand	39.000 €
Abschreibungen	1.100 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.148 €
<i>davon Miete/BK</i>	4.448 €
Summe Aufwendungen	75.498 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-30.132 €

Quelle: Eigene Darstellung

Die Summe der Aufwendungen reduziert sich im Vergleich zu Variante 1 um die nicht zu berücksichtigenden Personalkosten eines künstlerischen Leiters. Dadurch sinkt automatisch der Zuschussbedarf und liegt mit 30T€ knapp 12T€ unter dem Stand von 2011.

3.2.6. Vorteile und Nachteile

Vorteile:

- Finanzielle Absicherung durch Zugehörigkeit zu JenaKultur
- Qualitative Erweiterung des Tanzangebotes der MKS
- Zuschussbedarf bleibt ungefähr in gleicher Höhe bestehen

Nachteile:

- Keine Selbstbestimmung der künstlerischen Ausrichtung
- Außerordentliche Stellenplanerweiterung
- Eventuell keine Übernahme der Tanzlehrer
- Keine Kontinuität in den Tanzgruppen (Aufteilung der Schüler)
- Abnahme der Schülerzahl durch Gebührenerhöhung

3.3. Variante 3: Das Tanztheater bleibt als e.V. bestehen

Die dritte Möglichkeit ist das weitere Bestehen des Tanztheaters als gemeinnütziger Verein.

3.3.1. Kursangebot

Das aktuelle Kursangebot bleibt im gleichen Umfang bestehen, so dass insgesamt 11 Tanzgruppen in den unterschiedlichen Altersgruppen Unterricht erhalten.

3.3.2. Personelle Besetzung

Das Tanztheater hat folgende personelle Besetzung:

- Festanstellung Künstlerische Leitung 0,875 VbE: 36T€
- Verwaltung/Buchhaltung (Minijob): 6T€
- 4 Übungsleiter (Honorarbasis): 19T€

Gesamt Personalkosten: 61T€

Die Summe der Aufwendungen für Personal im Bereich Tanzunterricht, Leitung und Verwaltung beträgt 61T€.

3.3.3. Räumliche Kapazitäten

Die jährlichen Mietkosten für die Räumlichkeiten im Volkshaus belaufen sich auf 4,9T€.

3.3.4. Ermittlung der Kursgebühren

Die Ermittlung der Kursgebühren erfolgt über die Mitgliedsbeiträge des Tanztheaters. Die monatlichen Beträge liegen zwischen 10€ (Ensemble), 15€ (60 Minuten Tanz) und 20€ (90 Minuten Tanz), siehe Tab. 10.

Tab. 10: Mitgliedsbeiträge des Tanztheaters e.V.

2012	Alter	Schüler	Gebühr		Jahres- Gebühr
		Gesamt	monatl.	jährl.	
Tanz	3-5	24	15 €	180 €	4.320 €
Tanz	4-6	19	15 €	180 €	3.420 €
Tanz	5-7	19	20 €	240 €	4.560 €
Tanz	6-8	24	20 €	240 €	5.760 €
Tanz	8-10	19	20 €	240 €	4.560 €
Tanz	10-12	14	20 €	240 €	3.360 €
Tanz	11-14	12	20 €	240 €	2.880 €
Tanz	13-16	27	20 €	240 €	6.480 €
Ensemble	ab 14	25	10 €	120 €	3.000 €
		Gesamt: 183			38.340 €

Quelle: Jahresabschluss 2010, eigene Darstellung

Insgesamt sind mit Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 38T€ zu rechnen. Analog zu 2010 ist davon auszugehen, dass Einnahmen aus Auftritten, Spenden, Sponsoring und ähnliches ca. 14T€ in der Summe betragen werden. Ohne Berücksichtigung des Zuschusses summieren sich die Erträge auf insgesamt 52T€.

3.3.5. Ermittlung Zuschussbedarf

Für die Ermittlung des Zuschussbedarf wird die Aufwendungen von den Erträgen abgezogen (siehe Tab. 11). Der Jahresfehlbetrag entspricht dem Zuschussbedarf.

Tab. 11: Ermittlung Zuschussbedarf Variante 3

Variante 3	Tanztheater e.V.
Umsatzerlöse	38.340 €
sonst. betriebliche Erlöse	14.000 €
<i>davon Zuschüsse</i>	0 €
Summe Erträge	52.340 €
Material	40.640 €
<i>davon Aufw. für bezogene Waren</i>	0 €
<i>davon Aufw. für bezogene Leistungen</i>	40.640 €
Personalaufwand	42.000 €
Abschreibungen	1.100 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.600 €
<i>davon Miete/BK</i>	4.900 €
Summe Aufwendungen	94.340 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-42.000 €

Quelle: Abschlussbericht 2010, eigene Darstellung

Der Zuschussbedarf liegt bei knapp 42T€, sofern die sonstigen betrieblichen Erlöse (Spenden, Auftritte, Sponsoring) auf dem Niveau von 2010 bestehen bleiben.

3.3.6. Vorteile und Nachteile

Vorteile:

- Eigenständigkeit bleibt gewahrt
- Bindung der Mitglieder durch ehrenamtliche Tätigkeit
- Zuschussbedarf wird leicht erhöht

Nachteile:

- Finanzielle Unsicherheit der Zuschüsse für die kommenden Jahre

4. Vorteile und Nachteile der drei Varianten im Vergleich

Im wesentlichen unterscheiden sich die ersten beiden Varianten im Selbstbestimmungsgrad. In Tab. 12 und Tab. 13 sind noch einmal die Vor- und Nachteile zusammenfassend aufgelistet. Während das Tanztheater als neue Einrichtung im Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung unabhängig bleibt, wären sie als integrierter Tanzbereich der Leitung der MKS unterstellt. Interessenskonflikte im Rahmen der Ausrichtung und Gestaltung sind zu erwarten.

Tab. 12: Vorteile im Vergleich

	Vorteile
Variante 1: neue Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohes Maß an Selbstbestimmung (inhaltliche Ausrichtung) - finanzielle Absicherung durch Zugehörigkeit zu JenaKultur - räumliche und personelle Kontinuität (bei Übernahme des Personals) - Kontinuität in den Tanzgruppen - Erweiterung des Kulturangebotes von JenaKultur
Variante 2: neue KST	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Absicherung durch Zugehörigkeit zu JenaKultur - Qualitative Erweiterung des Tanzangebotes der MKS - Zuschussbedarf bleibt in gleicher Höhe bestehen
Variante 3: Status Quo	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständigkeit bleibt gewahrt - Bindung der Mitglieder durch ehrenamtliche Tätigkeit - Zuschussbedarf wird leicht erhöht

Quelle: Eigene Darstellung

Der Verbleib der derzeit auf Honorarbasis tätigen Kursleiter im Tanztheater ist offen. Für die qualitative Vielfalt des Tanzangebotes sind sie jedoch von Bedeutung.

Als weiterer wichtiger Punkt ist die unterschiedliche Höhe des Zuschussbedarfs zu nennen. Unabhängig der Organisationsform ist der Betrag sicher zu stellen. Bei der Variante 2 und Variante 3 bleibt der Zuschuss ungefähr in gleicher Höhe wie in 2010 bestehen. Als eigenständige Einrichtung verdoppelt sich dieser Betrag aufgrund der erhöhten Personalkosten.

Sowohl eine neue Einrichtung wie auch eine neue Kostenstelle würde bedeuten, dass die Mitglieder nicht mehr wie bisher in die Vereinstätigkeit eingebunden werden. Sicherlich beeinflusst die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder die Vereinskultur positiv, dieser Effekt würde bei den ersten beiden Varianten wegfallen.

Tab. 13: Nachteile im Vergleich.

	Nachteile
Variante 1: neue Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Tanztheater - Außerordentliche Stellenplanerweiterung - Zusätzliche Organisationseinheit (Planung, Budgetverwaltung) - Gebührenerhöhung für die Schüler - Eventuell Wegfall der Tanzlehrer des Tanztheaters - Abnahme der Schülerzahl durch Gebührenerhöhung - Ehrenamtliche Tätigkeit entfällt voraussichtlich
Variante 2: neue KST	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Selbstbestimmung der künstlerischen Ausrichtung - Außerordentliche Stellenplanerweiterung für JenaKultur - Eventuell keine Übernahme der Tanzlehrer - Abnahme der Schülerzahl durch Gebührenerhöhung - Keine Kontinuität in den Tanzgruppen (Aufteilung der Schüler)
Variante 3: Status Quo	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Unsicherheit der Zuschüsse für die kommenden Jahre

Quelle: Eigene Darstellung

Für JenaKultur bedeuten die ersten beiden Varianten eine außerordentliche Stellenplanerweiterung. Im Falle einer neuen Einrichtung ist gemäß der neuen Eigenbetriebsverordnung auf den erheblichen Verwaltungsaufwand mit Wirtschaftsplan und Jahresabschluss hinzuweisen.

5. Fazit

Nach Abschluss der Untersuchungen in den vorangegangenen Kapiteln und unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile lautet die Empfehlung seitens JenaKultur grundsätzlich, dass das Tanztheater auch künftig als eigenständige und selbstbestimmte Institution weitergeführt und möglichst über eine Optionsförderung bezuschusst werden sollte. Hier wird für den Verein die größtmögliche Eigenständigkeit zur Umsetzung der künstlerischen Ideen und Konzepte gewahrt und das bürgerschaftliche Engagement in Form von ehrenamtlichen Helfern kann erhalten bleiben. Langfristig sollte jedoch ein Zuschuss, mindestens auf aktuellem Niveau gesichert sein.

Sollte die Entscheidung für eine Integration des Tanztheaters zu JenaKultur getroffen werden, kommt aus Sicht des Eigenbetriebs nur die vollständige Eingliederung in die Musik- und Kunstschule Jena (MKS) in Frage. Die dadurch notwendige Anpassung der Beiträge an die Gebührenordnung der MKS von durchschnittlich 18% lässt, jedoch vermuten, dass dies Kündigungen in erheblichem Umfang nach sich ziehen würde. Weiterhin besteht das Risiko, dass durch den räumlichen Wechsel an die MKS nach Ziegenhain weitere Schüler verloren gehen. Die damit außerdem verbundene zusätzliche Festanstellung von Mitarbeitern im Bereich Tanz nach den tariflichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes ist in der aktuellen Wirtschaftplanung und Zuschussberechnung des Eigenbetriebes nicht vorgesehen.

Der Betrieb des Tanztheaters als Eigenständige Institution im Eigenbetrieb (analog der Musik- und Kunstschule, der Ernst Abbe Bücherei oder der Volkshochschule) kommt aus Sicht von JenaKultur nicht in Frage. Gründe hierfür sind die damit verbundene deutliche Erhöhung des Zuschussbedarfs für das Tanztheater und die dennoch notwendige Erhöhung der Gebühren für die Schüler.